

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0469/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	12.09.2023	Vorberatung
Rat der Stadt	26.09.2023	Entscheidung

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage

Beschlussentwurf:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage wird gemäß der Vorlage der Verwaltung geändert.

Erläuterung:

Kanalbenutzungsgebühren

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 stellt die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge im Detail dar. Hiernach betragen die zu deckenden Gesamtkosten 5.457.148 € und sind damit rd. 278.100 € höher als im Jahr zuvor.

Die Benutzungsgebühren für die städtische Entwässerungsanlage sind getrennt nach den zu zahlenden Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren kalkuliert und ausgewiesen. Die Wasserverbrauchsmengen für die Berechnung der Schmutzwassergebühren sind gesunken (- 52.125 m³), bei den zu veranlagenden versiegelten m² Grundstücksflächen für die Berechnung der Niederschlagswassergebühren sind an versiegelten Flächen 4.952 m² hinzugekommen.

Die Gebühr für die Schmutzwasserentwässerung steigt von bisher 3,07 € im Jahr auf 3,25 € pro m³ Frischwasserverbrauch, die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung steigt von bisher 1,01 € pro m² versiegelter abflusswirksamer Grundstücksfläche auf 1,11 € pro m².

Die Grundsätze der Gebührenkalkulation 2024 haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation nicht verändert.

Bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 hat die Stadt Radevormwald wie im Vorjahr mit einem Zinssatz in Höhe von 0 % kalkuliert.

Gebührenvergleich der letzten Jahre:

Bezeichnung	2024	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert
Schmutzwasser	3,25 €	3,07 €	3,20 €	3,34 €	3,27 €	3,19 €	3,22 €
Regenwasser	1,11 €	1,01 €	1,08 €	1,14 €	1,14 €	1,07 €	1,09 €
Kleininleiterabg.	0,84 €	0,81 €	1,13 €	1,28 €	1,38 €	0,81 €	1,04 €

Kleininleiterabgabe

Die Kleininleiterabgabe steigt im Jahr 2024 von 0,81 € auf 0,84 € je m³ Frischwasserzug. Der an das Land abzuführende Betrag pro Schadeinheit bleibt seit Jahren unverändert.

Satzung vom xx.xx.2023

über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

Aufgrund des § 7,8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW:S. 666/SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 - 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV.NW.S. 712/SGV. 610) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 53 c, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der zur Zeit geltenden Fassung (GV.NW.S. 926/SGV. NW. 77) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser für das Jahr 2024 - 3,25 €. Für Mitglieder des Wupperverbands beträgt die Gebühr je m³ Schmutzwasser jährlich 1,94 €. Die Zusatzgebühr gem. § 9 Abs. 4 Satz 3 beträgt im Jahr 2024 – 13,09 €.

§ 16 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Kleininleiterabgabe beträgt 0,84 €/m³ Frischwassermenge.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

